

Förderbedingungen „Grüner Topf“ 2017

Zweck: Förderung von Maßnahmen, die direkt oder indirekt dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß der Einrichtung nachhaltig zu senken, die zum Ressourcen- und Umweltschutz beitragen und/oder den fairen Handel unterstützen.

Beispiele:

- *Der Austausch alter Leuchtmittel durch LED-Technik trägt dauerhaft zur Senkung des Stromverbrauchs bei.*
- *Das Anlegen von insektenfreundlichen Beeten auf dem Gelände der Einrichtung unter Beteiligung zum Beispiel einer Kinder- oder Konfirmandengruppe fördert die Artenvielfalt und das Bewusstsein für die Umwelt.*
- *Eine Verkostungsaktion mit verschiedenen Sorten fair gehandelten Tees/Kaffees kann die Akzeptanz öko-fairer Produkte steigern.*
- *Ein Gemeindeglied nimmt an einer Fortbildung zum Energiemanagement oder Heizen in Kirchen teil und bringt das Wissen in die Kirchengemeinde ein.*

Förderberechtigte: Kirchengemeinden* der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, deren Kindertagesstätten sowie die Familienbildungsstätten und das Ev. Bildungswerk Ammerland.

Höhe der Förderung: Alle 2 Kalenderjahre max. 1000 € pro Förderberechtigtem (d.h. pro Förderberechtigtem können alle 2 Kalenderjahre max. € 1000 ausgezahlt werden). In 2017 stehen insgesamt 25.000 Euro für das Förderprogramm zur Verfügung.

Bearbeitung der Anträge: Die Anträge werden in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs geprüft und berücksichtigt.

Förderbedingungen:

1. Maßnahmen, die förderfähig durch den Ökofonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sind, erhalten keine Mittel aus dem „Grünen Topf“.
2. Eine Förderung kann nur für Kosten beantragt werden, die nach der Antragstellung entstehen.
3. **Einsendeschluss für Anträge ist der 30.09.2017.**
4. Die **Antragstellung** erfolgt für Kirchengemeinden (bzw. deren Pfarrbezirke) und Kindergärten durch die oder den Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates, für die Familienbildungsstätten durch den Kreispfarrer/die Kreispfarrerin. Dafür ist das Formular *Förderantrag „Grüner Topf“* zu verwenden, welches unter anderem die Maßnahmenbeschreibung und eine Kostenkalkulation/Angebot beinhaltet.
Bitte geben Sie die erwartete positive Auswirkung auf die Umwelt so genau wie möglich und **nachvollziehbar** an (z.B. Energieeinsparung pro Jahr in kWh inkl. Berechnungsgrundlage (siehe Vordruck), geringerer Verbrauch von Frischfaserpapier in kg oder Aufklärung von 15 Kindern über Belastung der Meere mit Plastikmüll).
5. Download des Förderantrags unter www.kirche-oldenburg.de/themen/umwelt-klimaschutz/der-gruene-topf.html.

Die Übermittlung des unterschriebenen und gestempelten Antrags ist per Post, E-Mail oder per Fax möglich.

Kontakt:

Andrea Feyen
Beauftragte für Umwelt,
Klimaschutz und Energie

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Gottorpstr. 14
26122 Oldenburg

Tel. 0441 / 7701-167
Fax 0441 / 7701-179

E-Mail:

umwelt@kirche-oldenburg.de

Internet:

www.umwelt.kirche-oldenburg.de

*Bei Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrbezirken ist jeder Pfarrbezirk für sich förderberechtigt

6. Die Prüfung der Bewilligung erfolgt durch die Klimaschutzmanagerinnen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und wird zeitnah schriftlich und per Email bekannt gegeben, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Die Auszahlung des bewilligten Betrages erfolgt nach Zusendung der Rechnungskopien, soweit diese rechtzeitig eingereicht werden. (Gescannte Belege per E-Mail willkommen).
Einsendeschluss für Rechnungen ist der 08.12.2017.
Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ausgezahlt werden und die zugrunde liegende Bewilligung des Antrags erlischt, d.h. sie wird unwirksam!
8. Die geförderte Maßnahme wird von der Kirchengemeinde/der Kindertagesstätte/ der Familienbildungsstätte mit dem Hinweis „Gefördert durch die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“ öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht. Artikel in Presse, Gemeindebrief, Homepage etc. bitte per E-Mail an umwelt@kirche-oldenburg.de senden, zwecks Veröffentlichung aller geförderten Projekte auf unserer Website.